



Erheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Nietschmann. Ferner auch nach Berlin und Pötzsch. Anschluß Nr. 228.

Insertionspreis für die fünfzehntägige Zeitung oder deren Raum 12 Hg.

Neckenen vor dem Tagelöhner die dreizehntägige Zeitungs- oder deren Raum 30 Hg.

Nr. 39.

Samstag, den 15. Februar 1891.

92. Jahrgang.

Das „Einfamilienhaus“.

? Berlin, 13. Februar.

Man schreibt uns: Unter dem Vorsitz des Herrn Kammergerichtsraths v. Uechtritz-Stelmsch und im Beisein des Herrn Handelsministers v. Bepeloff hat gestern im Albinshaus Saal der Reichsgerichtsstube eine zahlreiche Versammlung zur Beratung der Arbeiterwohnungsfrage stattgefunden.

Referent war der praktische Arzt Dr. Vensch, der auf Grund eines sorgfältig gesammelten und in einer Denkschrift niedergelegten Materials alle Schwierigkeiten durch den Bau von Einfamilienhäusern in der Umgebung von Berlin lösen will. Die Häuser sollen durch allmähliche Abzahlung in den Besitz der betreffenden Familien übergeben, der jährliche Mietpreis ca. 230—280 Mark betragen.

Es wurde aus der Versammlung heraus (von Dr. Vensch) geltend gemacht, daß dieser Plan denjenigen nicht zugute käme, für welche der größte Nothstand vorherrsche, am wenigsten den 100,000 Arbeiterfamilien, von welchen im Auftruf die Rede war. Bessere Erfahrungen, u. A. die der Berliner Baugenossenschaft, die in Adlershof an der Gölitzstraße eine Niederlassung errichtet, hätte erwiesen, daß Häuser, an denen Eigenthumsrechte erworben werden könnten, umgeben von den Arbeitern verkauft würden und in die Hände der besser Situirten übergingen. Von 17 Häusern der Baugenossenschaft seien Besitzer: ein tgl. Bauhilfsarbeiter, ein Architekt, ein Zeichner, zwei Kaufleute, zwei Buchhalter, ein Werkmeister, ein Schneidermeister, ein Graveur, ein Bandagist, zwei Tischler, ein Färber, ein Maurer und nur zwei Arbeiter.

Ein weiteres Hinderniß für den Plan bilde die Abneigung des Berliner Proletariats, selbst unter Angebot günstiger Arbeitsbedingungen die Stadt zu verlassen, sowie seine durch jahrzehntelange Verwahrlosung hervorgerufene Bedürfnislosigkeit in Bezug auf Wohnung. In einem Verständniß für ein besseres Heim müßte die Bevölkerung erst im Herzen der Stadt durch Anbau großer Miethshäuser mit billigen Einzelwohnungen unter Ausrottung des Schlafstellenwesens erzogen werden, bevor man dem Ideal des Einfamilienhauses nachstreben könne.

Diese Ausführungen wurden unterstützt durch die Angabe eines Mitgliedes der unlangst ins Leben getretenen „Deutschen Volksbaugesellschaft“, die unter Sicherstellung durch Lebens-Polizen Angehörigen aller Stände ein eigenes Heim bauen will, daß nämlich unter den 300 Anwärtern, die sich sofort gemeldet hätten, nur 22 Arbeiter gewesen seien.

Den schwersten Einwand gegen den Referenten erhob jedoch ein Bautechniker durch den Hinweis auf das Dörfstatut der Anhangsgemeinden. Die Dörfer seien keineswegs erfreut über die Anlegung derartiger Kolonien, und hätte z. B. in Adlershof die Berliner Baugenossenschaft ihre Thätigkeit einfach einstellen und sich anderweitig umsehen müssen.

Trotz alledem wurde den dankenswerthen Bemühungen des Referenten vieler Beifall gezollt, auch anerkannt, daß auf allen möglichen Wegen zum Ziele gestrebt werden müsse, und schließlich von den Anhängern des Planes, welche die Versammlung einberufen hatten, eine ihnen zuzugende Resolution angenommen.

Der Handelsminister hörte schweigend zu. Für ihn war die Frage durch Annahme des unlangst mitgetheilten Vorschlags Planes für Errichtung großer Miethshäuser innerhalb des Reichthums von Berlin, soweit es die Arbeiter betrifft, entschieden.

Mit einem Hoch auf den Kaiser, den Förderer aller gesunden Reformen, trennte sich die Versammlung.

Die Presse über das neue Cabinet.

r. Rom, 12. Febr.

(Von unserem Correspondenten.)

Eine beachtenswerthe Erscheinung ist, daß ein großer Theil der kleineren Provinzialblätter den Sturz Crispi-

und das neue Cabinet mit Mißtrauen aufnimmt. Von den großen Blättern sieht die Mailänder „Perserveranza“, welche die Crispien'sche Regierung mit erdittertem Haß verfolgte, schon aus diesem Grunde dem neuen Regime nicht unfreundlich, aber immerhin abwartend gegenüber. Der in den konservativen und gemäßigten Kreisen des Südens maßgebende „Corriere di Napoli“ kündigt dem neuen Ministerium Krieg bis aufs Messer an, weil Rubini den eines wahren Staatsmannes unwürdigen politischen Selbstmord begangen habe, einen Mann, wie Nicotera zu seinem Hauptmitarbeiter zu machen, statt die Chancen, ein reines Cabinet der Rechten zu bilden, auszunutzen. Zudem sei das neue Cabinet ein wahres Monstrum von politischer Unfähigkeit. Auch siehe Keiner an seinem Fleck: der Medaglier werde Finanzminister, der Finanzier Bantemini und so fort. Es sei wunderbar, daß man nicht den Historiker Villari zum Marineminister gemacht habe. Desulden Vorwurf erhebt der „Popolo Romano“, der jedoch von seinem Standpunkt des linken Centrums aus die Leistungen des Ministeriums vor entschiedener Stellungnahme abwarten will. Die ausgesprochenen radikalen und extrem-liberalen Blätter zeigen im Ganzen eine nicht unfreundliche, aber auch abwartende Haltung, wie sie sich überhaupt in politischen Kreisen geltend macht. Die halb-radikale „Repubblica“ spricht sich sehr wohlwollend über das konservative Cabinet aus, was zu dem erbitterten Lärm des konservativen „Corriere di Napoli“ einen interessanten und für die allgemeine Verwirrung bezeichnenden Gegensatz bildet. Crispien's wichtigster Feind von der Linken, „Don Chisciotte“ brachte gestern schmeichelhafte Porträts von di Rubini und Villari. Der „Diritto“ urtheilt, daß das Cabinet Rubini Männer von hohem Werthe und unerschütterlicher Befähigung für das ihnen anvertraute Amt enthält, wie Aguzzi, Pellouz, Colombo und Villari. Es sei deshalb möglich, das Cabinet von vorn herein feindselig gegenüberzutreten. Die Crispien'sche liberal-radikale „Tribuna“ zeigt sich dem Cabinet nicht geneigt und fordert die Auflösung des Parlamentes und allgemeine Wahlen nach Abschaffung des Verfassungsraths, damit die Parteien sich auf dieser Grundlage neu konstituieren können. Für den Augenblick siehe allerdings die Nothwendigkeit weitgehender Einsparnisse im Vordergrund. Der konservativen „Fanfulla“ will das Ministerium erst bei der Arbeit sehen, verfehlt aber nicht, ihm unterdessen die Mahnung zuzufügen zu lassen, daß Italien eine Zeit mehr habe, neue Fehler zu begehen; seinerlei persönliche Sympathie, keine Erinnerung an alte Freundschaften werde den offenen Tadel aller ehrenhaften und patriotischen Italiener duntanhalten, falls unter irgend-einer Form oder aus Gesichtsälternswürdigkeit die Verschleierung im Budget, die Großsprecheri in der äußeren Politik, das liberale Betrieglustsystem im Innern wieder zum Vorschein kommen. „Fanfulla“ bedauert den Ausschluß Saracoc aus der Kombination wegen dessen großen politischen, wirtschaftlichen und moralischen Einflusses.

Selbst die „Opinione“, die Rubini nahesteht, ist nichts weniger als zufrieden und drückt die Mißbilligung über den Eintritt Nicoteras unterholen aus. Das konservative Organ meint, trotz der Zueignung seiner besten Freunde an der Regierung werde es wachsam bleiben, mehr um das öffentliche Wohl, als um die Freunde besorgt. Daß das Cabinet solle sich vorerst auf die finanziellen und wirtschaftlichen Vororgemaßnahmen beschränken und die Rückkehr zum Einzelwahlsystem nicht allzu sehr heilen. Offenbar fürchtet die „Opinione“ die Nähe von Wahlen unter Nicoteras Leitung. „Maffiacco“ meint, das neue Ministerium sei von allen in Rom anwesenden Deputirten mit großem Sympathismus empfangen worden, und fragt, was aus dieser Fusion und Konfusion werden soll. Die Stimmung in Turin ist eine dem Cabinet direkt feindselige, was sich in der „Gazzetta del Popolo“, in der „Gazzetta Piemontese“ ausdrückt. V. h. z. nennt das Ministerium das des Konfusionsismus und der Kombination. In Mailand kann man die Haltung der Presse sowohl wie die Stimmen weiter politischer Kreise als dem Cabinet entgegengekehrt anhehen.

Die Stellung des deutschen und des französischen Unteroffiziers.

Mit dem Gefühl großer Enttäuschung und nicht geringer Bitterkeit werden unsere Unteroffiziere den abnehmenden Beschluß der Budgetkommission über die Dienst-Prämien vernommen haben, denn wieder ist ihnen eine Hoffnung auf Besserstellung ihrer wirklich beschiedenen Lage genommen. Wer nur einigermaßen ein Herz für unser Heer — die Schule des Volkes — hat, wer nur einigermaßen bestrebt ist, mit nicht durch Parteistellung getriebem Blide

das Maß derjenigen Anforderungen und Leistungen zu beurtheilen, welche heutzutage an unsere Unteroffiziere gestellt und von diesen erfüllt werden, der muß zugestehen, daß einerseits diese Leistungen nicht mehr lange in dieser Höhe verlangt werden können und daß andererseits die dafür gewährte Belohnung keine entsprechende mehr genannt werden kann. Man hat in der Kommission die Behauptung aufgestellt, daß der Sprozentige Abmangel an Unteroffizieren hauptsächlich von der Herabvermehrung herrühre, allein leider ist dies nicht zutreffend. Schon seit vielen Jahren fehlt es an Unteroffizieren, in Süddeutschland ist der Durchschnitt der letzten 4 Jahre mehr als 11 Prozent, nur schwer wird es den Truppen, den an die Ausbildung gestellter Forderungen noch zu entsprechen. Zahlreiche Abkommandirungen schwächen den Stand der Unteroffiziere, und so muß der Kompagnieführer froh sein, wenn er zur Rekrutenausbildung auch nur 2—3 ältere Unteroffiziere (Bezugsweibel und Sergeanten) hat, während er sich für die alte Mannschaft mit 1—2 Unteroffizieren überhaupt begnügen muß. Im Norddeutschen aber ist der Hauptmann schon in guter Lage, wenn er mit 6—8 Unteroffizieren ausrückt. Je geringer aber die Anzahl, um so schwerer der Dienst für den Einzelnen. Noch bevor im Herbst die Rekruten einrücken, gilt es, gleichzeitig zwei Abtheilungen Ersatz-Offiziere auszubilden; kaum sind diese wenige Tausend entlassen, so kommen die Einjährigen, dann treffen die Rekruten ein; sind diese in der Kompagnie ausgebildet, so folgen in mehreren Abtheilungen die Reservisten und Landwehrmänner, vor dem Abmarsch zum Marschort rücken von Neuem Ersatz-Reservisten ein, und so geht das ganze Jahr hindurch des Dienstes nicht mehr gleich gestellte Uhr ohne Rast und ohne Ruhe fort! Ja verwunden bleibt das nur, daß bei der gegenwärtig in vürgerlichen Verhältnissen besseren Gelegenheit zum Verdienste überhaupt noch so viele Unteroffiziere sich zum längeren Dienst im Heere um geringen Sold entschließen. Betrachtet man die Soldverhältnisse näher, so wird man zugeben müssen, daß dieselben keine befriedigenden sind, denn wenn sie auch gerade ausreichen, zur Noth den Lebensunterhalt zu bestreiten, so sind sie doch zu niedrig, um sich einen Nothpfeiler für das Alter oder für den Wechsel des Berufs zurücklegen zu können. Was einer großen Menge deutscher Arbeiter gelingt, worauf gegenwärtig alle Bestrebungen des Staates hinzielen, nämlich das gelammte Volk zur Sparsamkeit zu erziehen und zum Ansameln von Ersparnissen für die Nothfälle des Lebens, dies kann allein dem Unteroffizier nicht gelingen. Während nämlich der nicht kapitalisirende Unteroffizier eine monatliche Löhnung von 15 Mk. erhält, bekommt der Kapitulant 25.50 Mk., der Sergeant 36 Mk. und der Feldweibel 60 Mk. im Monat. Hierzu treten für den Unteroffizier, wenn er als verheirathet nicht in der Kaserne wohnt, noch die Entschädigungen für Wohnung, für Verpflegung und für Brot. Ob diese Entschädigungen betragen nach dem in dem Gesetz über Pensionirung und Verlozung der Militärpersonen enthaltenen Jahresdurchschnitt an Serwis für den Sergeanten monatlich 6.80 Mk., für den Feldweibel 15.50 Mk., die andern Entschädigungen sind für alle Unteroffiziere gleich, und zwar für Brot monatlich 4.50, für Verpflegung 8.40 Mk., somit beträgt das Gesamteinkommen für den nicht kasernenitigen Sergeanten monatlich 54.10 oder täglich 1.80, für den Feldweibel monatlich 88.40 oder täglich 2.72 Mk. Auch wenn man in Rechnung nimmt, daß der Unteroffizier für Kleidung nicht zu sorgen hat, wird man doch zugeben müssen, daß viele Hunderttausende von Arbeitern im Reich weit besser gestellt sind als diese ältesten Unteroffiziere. Mag es auch in einzelnen Fällen der Frau gelingen, durch ihrer Hände Arbeit noch etwas zu verdienen, so reicht dies meist nur eben hin, um die Ausgaben für die Kinder zu bestreiten. Tritt nun der Unteroffizier nach langer Dienstzeit in den Zivilstand über, nachdem er sich meist noch ein größeres oder geringeres kaiserliches Verdien in Dienste erworben hat, so hat er vor allem bürgerliche Kleidung zu verschaffen, der Hausrath muß ergänzt oder erneuert werden, in der Regel steigert sich auch die Ausgabe für die Wohnung, häufig wird er ohne Entschädigung an einen anderen Ort verlegt, und so ist er in allen Fällen genöthigt, mit Schulden in den neuen Beruf einzutreten, da die bisher vermittelte Prämie von 165 Mk. nicht ausreichen kann. Selbst es ihm aber aus irgend einem Grunde nicht, eine Civilanstellung zu erhalten und tritt er beispielsweise nach achtzehn Dienstjahren aus, so erhält er eine monatliche Pension von 15 Mk. als Sergeant und 21 Mk. als Feldweibel, wozu noch als Entschädigung für Nichtbenutzung des Civilversorgungsscheines eine monatliche Zulage von 9 Mk. kommt. Als Ganzinvalider nach 15 Dienstjahren oder nach einer Gesamtdienstzeit von 24 Jahren erhält der Sergeant 21 + 9 = 30 Mk., der Feldweibel 27 + 9 = 36 Mk.

Diese wirklich unbefriedigenden Verhältnisse eingemessen zu verbessern, war der Zweck der Regierungsvorlage. In Frankreich ist die Volksvertretung stets und meist einstimmig bereit, alle Opfer zu bringen, wenn es gilt für das Vaterland zu sorgen, und so ist im Jahre 1889 dort das Wehrgesetz mit seiner vortrefflichen Fürsorge für die Unteroffiziere genehmigt worden. Hieran anschließend hat das französische Kriegsministerium am 27. Dezember 1890 eine neue Vorschrift über den Sold der französischen Offiziere und Unteroffiziere erlassen, die am 1. Januar d. N. ins Leben treten ist und der wir als sehr belehrend für einen Vergleich mit unsern Verhältnissen Folgendes entnehmen. Nach Tarif 4 beträgt der Sold für die Unteroffiziere der folgenden Waffen: für den Sergeanten 36 fr., Sergeantenmajor 45 fr., für den Adjutanten, deren jede Compagnie einen hat und dessen dienstliche Obliegenheit der uneres Bistabwobels entspricht, 97 fr. im Monat. Nach Tarif Nr. 8 treten hierzu noch die Capitulantenzulagen (haute paye) mit monatlich 9 fr. für die ersten fünf Jahre, 15 fr. für die zweiten fünf Jahre und 21 fr. vom zehnten Capitulantenzulage ab. Ferner erhalten die nicht in der Kaserne wohnenden verheirateten Unteroffiziere monatlich 15 fr. Mietzuschuß und außerdem alle Capitulanten neben dem Handgeld und der Prämie noch jedes Jahr eine weitere Zulage von 200 fr. oder monatlich 16.60 fr. Somit erhält der französische Sergeant mit zwölf Dienstjahren an Gehalt und Zulagen 36 + 21 + 15 + 16.60 = 88.60 fr. oder rund 70 Mk. gegen 54 Mk. des deutschen Sergeanten, der französische höchste Unteroffizier (Adjutant) aber 87 + 21 + 15 + 16.60 = 139.60 fr. oder 111 Mk. gegen 88.40 Mk. des deutschen Feldwebels. Bei den besten Waffen ist der Sold etwas höher. Zu diesen Bezügen treten noch Entschädigungen für Brot, Fleisch und Kasse, deren Höhe jedoch wechselt und aus der Vorschrift vorläufig nicht ersehen werden kann. Die Garnison von Paris hat noch weitere nicht unerhebliche Zulagen. Eine fernere das Handgeld, welches bei einer Capitulation von zehn Jahren im ganzen 1100 Frs. beträgt, und die nur einmal beim Auscheiden gewährte Prämie von 1500 Frs. bei der Fälle des Truppenwechsels gegen 5 Prozent Zinsen festsetzt und somit wieder im Jahre 130 Frs. oder monatlich 10.90 Frs. Zuschuß erhält. Nicht sich aber der französische Unteroffizier nach einer Gesamtdienstzeit von 24 Jahren zurück, so erhält er als Sergeant eine Pension von 800 Frs., als Adjutant von 1000 Frs., wenn er es nicht vorzieht, eine Civilanstellung zu nehmen. War er während seiner Dienstzeit sparlos, so konnte er neben Handgeld und Prämie auch die jährliche Zulage von 200 Frs. erhalten und erhält nun beim Auscheiden aus dem Dienste eine Summe von 4600 Frs. ausbezahlt, mit welcher er im Verein mit der Pension bei der in Frankreich leichteren Lebenshaltung schon etwas machen kann. Der deutsche Feldwebel aber erhält als Gesamtabrechnung 165 Mk., beim Auscheiden aus dem Dienst und nach 25 Jahren eine Jahrespension von 324 bzw. 432 Mk., was gewiss eine bescheidene Verloerung genannt werden muß. Zu Gunsten des französischen Unteroffiziers

kann noch weiter angeführt werden, daß demselben die Erwerbung der Ehrenlegionsmedaille (médaille militaire) offen steht, mit welcher ein lebenslängliches Medaillengehalt von 250 Frs. verknüpft ist. Diese Medaille wird nicht nur im Kriege für Tapferkeit und mehrfache Verdienste verliehen, sondern auch im Frieden für mutig-volle Handlungen, z. B. bei Rettung von Menschen aus Lebensgefahr, bei Hilfe in Feuer- und Wassernot u. s. w., und so ist eine große Anzahl von Unteroffizieren im Besitze der Medaille und des Ehrenlobes. Die überwiegende Mehrzahl aller Subalternstellen in der französischen Civilverwaltung soll mit Unteroffizieren besetzt werden, später nach Verlauf einer kurzen Uebergangszeit dürfen nur noch solche Anstellungen überhaupt finden, welche geübt haben, und so geschieht in Frankreich alles für Besserstellung der Unteroffiziere. Wenn in der Budgetcommissions die Behauptung aufgestellt worden ist, daß auch die hohen Zulagen in Frankreich die Unteroffiziere nicht zum längeren Dienste veranlassen, so dürfte auch diese Behauptung nicht zutreffend sein, denn die französischen Fachblätter geben die Schuld für die etwas geringere Anzahl von Capitulanten nur dem Umstande, daß einerseits den Unteroffizieren nicht mehr so leicht wie früher die Offizierslaufbahn offen steht und andererseits das Gesetz über die Civilverloerung noch nicht so, wie zu wünschen, durchgeführt ist.

Nach den geschilderten Verhältnissen kann es nicht wundern, wenn mit der Zeit gerade der tüchtigste Theil unserer Unteroffiziere früh aus dem Heere ausscheidet und sich einen Beruf zuwendet, der ihm besseres Fortkommen verschafft. Hiermit wäre für das Heer die große Gefahr verknüpft, daß allmählich die Ausbildung der Mannschaft, die neben der Tüchtigkeit des Offiziercorps hauptsächlich auf einem tüchtigen, pflichttreuen Unteroffiziercorps beruht, immer mehr nachlassen würde und daß das Heer von unten auf an Tüchtigkeit und innerem Gehalt verliert. Man hat keine Mittel geparkt, als es galt, dem Heere die beste Waffe und die beste Ausrüstung zu geben; man sparte auch jetzt nicht, da es gilt, dem Heere tüchtigste Lehret zu erhalten, die geeignet sind, das Volk in der Handhabung dieser Waffen zu unterweisen und es in den Stand zu setzen, diese Waffen, wenn es wirklich gilt, auch richtig auszunutzen. Sonst ist all unser Geld, unser Pulver und viel umsonst verpulvert, die Schlagfertigkeit der Armee schwer gefährdet. Wenn wir die Grundbesitzer unseres Vaterlandes mit losem Müchel verbinden, so wird mit der Zeit der ganze Bau nothgeden: darum wollen wir hoffen, daß in der Reichstagsverhandlung im Plenum noch rechtzeitig diese dem gesammten Heere und Reiche drohende Gefahr erkannt werde und daß endlich unsern tüchtigen Unteroffizieren, auf welchen mit der Zukunft des Heeres und des Reiches beruht, die ersehnte Besserung in ihren Verhältnissen zu Theil werde. (R. 3)

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

32. Sitzung vom 13. Februar.
Einloermenteneralech. zweite Verloerung.
Die Verloerung lödt bei § 2 fort. Die Nationalliberalen

v. Hebe, Seyffardt, Peters und der Reichstags Stiefens erklären sich gegen die Zulagebestimmung betr. die Beherrschung der Renten ausmüchtiger Säuler. Hieran wird der gesammte Paragraf nach dem Kommissionsbeschlusse gegen die Nationalliberalen, die Freikämmlinge und einen Theil des Centrums angenommen.

Kolaten die §§ 3 und 4. Steuerbesetzung fürstlicher Personen.

Abg. v. Gynern (nl.) beantragt, die Mitglieder der Häuser Hannover, Bücking und Nassau mit den früheren reichsunmittelbaren Standesherrn gleichzustellen und der Steuerpflicht zu unterwerfen.

Abg. Windthorst widerspricht und warnt vor leichtfertigen Äußerungen auf das Legitimationsprinzip und reichsunmittelbarer Aufhebung aller Verträge.

Abg. Richter beantragt, die Standesherrn ohne Entschädigung zur Steuer heranzuziehen und zwar vom 1. April 1892 ab. Die Regierung und das Abgeordnetenhaus haben früher selbst den Standpunkt vertreten, daß die Steuerfreiheit der Standesherrn unbedenklich sei.

Abg. Umburg-Strum empfiehlt die Kommissionsfassung, die den Eintritt der Steuerpflicht der Standesherrn nach dem Inkrafttreten eines Entschädigungsgesetzes abhängig macht. Er widerpricht dem Antrage des Abg. Gynern, der ganz verschiedene Dinge, völkerechtliche und interne Fragen, zusammenbringt.

Leitere Ansicht theilt der Finanzminister Miquel. Dem Kommissionsbeschlusse gegenüber hält er an der Regierungsvorlage fest, die auf den 1. April 1891 den Zeitpunkt der Neuerung festsetzt.

Abg. v. Rehtsch (freil.) beantragt den Eintritt der Steuerpflicht der Standesherrn mit dem Inkrafttreten des Einkommensteuergesetzes am 1. April 1892.

Abg. Schmiebung (nl.) erklärt sich für den freisonverbalten Antrag.

Die §§ 3 und 4 werden nach dem Kommissionsbeschlusse angenommen; ebenso § 5 (Beginn der Steuerpflicht, § 6 (Ausnahmen), §§ 7 und 8 (Bestimmung dessen, was als Einkommen gilt).

Wozgen Fortsetzung.

Deutsches Reich.

Zu Regierungskreisen herrscht eine tiefe Verstimung gegenüber den fortgesetzten Drohungen der kaiserlichen Organe mit einem erneuten und, wie sie sagen, „unerhörten“ Culturkampf für den Fall des Zustandekommens des Volksschulgesetzes. Es hat in Regierungskreisen zu keiner Zeit an Stimmen gekehrt, welche vor einem zu großen Zurückweichen gegenüber den maßvollen Forderungen der katbolischen Kirche gewarnt haben und am deswillen zeitweise stark in den Hintergrund gedrängt waren. Diese Stimmen erheben nun von Neuem ihre eindringlichen Warnungen, und es scheint, daß man ihren katbolischen an entscheidender Stelle wieder Gehör zu geben gerathet ist.

Vertragung des Landtages bis zum Herbst.
Man spricht in Abgeordnetenkreisen davon, daß das Sprergergesetz jetzt unerledigt bleiben und erst im Herbst durchberathen werden solle. Da vom Volksschulgesetz kein Verloerung verlanet, so würde zu erwägen sein, ob nicht statt eines förmlichen Schlußes der Session nach Pfingsten eine Verloerung bis zum Herbst einzutreten hätte, wie es im Vorjahre bezüglich des Reichstages geschah.

Ironie des Schicksals.

39) Roman von Hedor von Sobeltz.

[Nachdruck verboten]

„We man uns aus Berlin schreibt“ — so begann der fragliche Anlos — „spricht man in dortigen Beihilfskassenkreisen gegenwärtig viel über einen eigenartigen Prozeß, den die Witwe des vorstorbenen Erbprinzen von Salau-Ettburg mit einem Lehnsoetter ihres Gemahls, dem Reichsgrafen Bernhard zu Salau-Salau, führt. Der alte Prinz von Salau-Ettburg — er führte nebenbei noch den Titel eines Grafen von Polen und von Algenau und war Ober-Tuchhies der Krone von Preußen — hatte eine Sängerin russischer Nationalität, eine geborene Wiemsky, geheiratet. Schon damals — es ist nunmehr eine ganze Reihe von Jahren darüber ins Land gezogen — hatte Graf Bernhard verjast, auf Grund des Familiencodex, laut dem jede Mealliance den Verlust der zum Fideicommiss der Familie gehörenden Güter nach sich ziehen sollte, gegen einen Lehnsoetter auf gerichtlichem Wege vorzugehen. Es war dem Prinzen Salau-Ettburg indessen mit Hilfe eines gewissen Rechtskundigen gelungen, nachzuweisen, daß seine Gattin dem alten Fürstengeschlechte der Wiemsky's entstammte und daß somit keine Mealliance vorlag. Von anderer Seite wurde derzeit behauptet — der Prinz habe seinem Herrn Vetter freiwillig eine verhältnismäßig enorme Abstandssumme gezahlt, die der Reichsgraf, der stets in unglücklichen materiellen Verhältnissen lebte und die Kosten eines Prozesses scheuen mochte, auch dankend eingestekt habe. Dem ist nun, wie ihm wolle, Thatsache ist jedenfalls, daß die Anglegenheit bei Lebzeiten des Prinzen Salau für er ledigt galt oder doch immerhin ruhte. Erst nach dem Tode des Prinzen erhob der Reichsgraf von Neuem Beschwerde in dieser Sache, wurde aber abschlägig beschieden. Eine Kabinetsordre des Königs von Preußen sprach schließlich endgültig der Prinzessin Johanna Katharina — Fürstin! — folgte sie sich nach russischer Sitte nennen zu lassen — repletive deren Sohn, dem Prinzen Felix, das Erbe des Vaters zu. Aber auch gegen diese Kabinetsordre legte der Reichsgraf Verwahrung ein. Sein juristischer Vertreter stellte sich hinter das Verloerungsamt in Berlin und ließ durch dieses zunächst den Nachweis führen, daß die Prinzessin Katharina Salau durchaus nicht dem Fürstengeschlechte der Wiemsky's, sondern einer sehr schlichten, wenn auch sicher braven kleinrussischen Bürger-

familie entstamme. Ihr Vater war, so wird uns berichtet, Gerichtsschreiber in Dinaburg, ihre Mutter eine Schauspielerin, und von dieser letzteren mag die Prinzessin ihre Hineigung für die weltbedeutenden Bretter ererbt haben. Es mag hier gleich eingeklagt werden, daß Katharina Wiemsky leiner Fort eine Säugern von nicht unbedeutendem Maße war und daß sie sich in Gemeinschaft mit Tambelst an der Petersburger Dier große Erfolge errang. Doch nun weiter. Der Vertreter des Reichsgrafen zu Salau-Salau muß jedenfalls ein außerordentlich raffiniertes Schachler sein, denn er will ausgedehntest haben, daß — man ihre und faune — der jüdische Herr von Ettburg, der junge Prinz Felix, gar nicht der Sohn des vorstorbenen Prinzen von Salau-Ettburg sei. Er führe Namen und Titel zu Unrecht, denn er sei der Sohn der Katharina Wiemsky und eines Unbekannten und erst späterhin von dem vorstorbenen Prinzen zu Salau, der seine Gemahlin abgöttisch liebte, angenommen und als eigenes Kind erzogen worden. Wir wagten nicht, diese romantische und in hohem Grade abenteuerlich klingende Geschichte auf ihre Wahrschaltigkeit hin zu unteruchen, glauben indessen, daß der Klatich und die Mealliance ihr das eigenartige Wepräge verliehen haben, das ihr anhaftet. . .

Nun ja — das meinte ich auch! Nichtsdestoweniger machte dieser unverschämte Klatichartikel mich doch recht nachdenklich. Ich mußte unwillkürlich an das Gspräch zurückdenken, das ich am Vormittage mit dem Prinzen geführt hatte. Fremd etwas war im Hause Ettburg nicht in der Ordnung — das schien mir festzustellen. Die Angaben des Zeitungsberechtigten waren natürlich Unsinn — darüber war ich mir ebenlo klar. Prinz Felix war meines Wissens erst einige Jahre nach der Verberathung seines Vaters mit Katharina Wiemsky geheiratet worden, von einer Unterichungsbüro nicht als seine Rede sein. Welch' Zoufens! Der Erfinder dieser feisten Reporterte mußte zudem merklich bewandert sein in deutschen Verhältnissen; er schien nicht einmal zu wissen, daß der Prinz aktiver preussischer Dichter war u. s. w., so daß ebenlo genauer und vollgültiger Legitimationspapier in Bezug auf seine Herkunft bedurfte, wie der aus einer polnischen Bauernhütte stammende Klatich. Daß alle diese Legitimationen das Wert einer geich äten Fälschung und daß dabei auch der vorstorbene Prinz von Salau-Ettburg seine Hände im Spiele gehabt, konnte aber wohl selbst dem nahesten Zeitungsläser nicht aufgeden werden.

Ich hätte gern gemußt, ob Prinz Felix über die seltsamen Gerüchte, die man über ihn und die ehelichen Verhältnisse seiner Eltern verbreitet, unterrichtet gewesen wäre, aber es widertrieb mir — und was nach naturgemäßer! — ihn darnach zu fragen. Mir fiel indessen ein, daß der Baron von Eßlern mir ja gelegentlich einmal gelangt hatte, er sei mit dem vorstorbenen Ettburger genau bekannt gewesen, und ich nahm mir vor, ihn den bewährten Artikel des Petersburger Blattes mit einem Fragezeichen am Hande einzuschicken.

Am Abend, die diesem Tage folgte, wurde ich in ein Interzessio eigenthümlicher Art hineingezogen. Ich lag im ersten Halbchlummer, als mir ein lebhaftes Geräusch im Corridore erweckte. Stimmen liefen durcheinander, und elende Schritte liefen hinauf und hinab. Ich sprang auf, warf schnell meine Sachen über und trat auf den Flur. Gerade in diesem Augenblicke klopfte gepenstert die lange Gestalt des würdigen Hauspoimeisters, Herr Spenser, etwas düstern nur mit Beinkleidern und einer gestrickten schwarzen Armeelweste bekleidet, an mir vorüber. Za seiner Hand flackerte ein Licht, das zitternde Refleze über die dunkel gebeizten Holzwände streute.

„Was giebt's, wenn ich fragen darf, Herr Spenser?“ Der Angeredete zuckte nervös zusammen und blieb stehen.

„Ah — Sie sind es, Herr Werner! Ich bin ganz konsternirt — entschuldigen Sie — es wäre kein Wunder, wenn man gelegentlich einmal einen Verstand verlor! Mein Gott im Himmel, was sind das für tolle Geschichten.“

Ich wurde neugierig. „Was für Geschichten, mein lieber Herr Spenser? Um meiner Nachtruhe willen würde es mir ganz erwünscht sein, etwas Näheres über den ungewöhnlichen Lärm zu mitternächtiger Stunde zu erfahren.“

„Mitternacht — nun ja,“ murmelte der Haushoimeister, mich wie gestohelnd anstarrend, indem er seinen glattritzten, faltigen Mund ein bißes lächelnd fackerte; „Mitternacht soll ja die Stunde der Wippen sein — sagen die alten Wäber und die Spiritisten — und nun kurz und gut, Herr Werner, es hat im Schloße gepenstert, und ich selbst habe mit meinen eigenen Ohren, noch recht gelunden Augen dies Mitternachtsgespensert an mir vorüberwandern sehen — hier in diesem selben Corridore, in dem Sie sich gegenwärtig befinden!“

(Fortsetzung folgt.)

Stadt-Theater.

Officiell. Direction: Julius Rudolph.

Sonntag, den 15. Februar 1891:

Zwei Vorstellungen.

Nachmittags 3 1/2 Uhr:

25. Fremden-Vorstellung bei halben Preisen.

Die Ehre.

Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann.

Mühlhngl, Commerzrath	—	—	Karl Hindert.
Amalie, seine Frau	—	—	Eleonore Mohr.
Kurt, deren Kinder	—	—	Ludwig Hofmann.
Lenore,	—	—	Ad. Rinald Bauli.
Sotgar Brandt	—	—	Adolf Schumacher.
Hugo Stengel	—	—	Karl Brinmann.
Graf von Trast Saarburg	—	—	Robert Friedrich.
Robert Heinicke	—	—	Ferdinand Rinald.
Der alte Heinicke	—	—	Edmund Dopf.
Seine Frau	—	—	Emilie Friedau.
Auguste, deren Töchter	—	—	Billy Dorbach.
Alma	—	—	Jenny Schneider.
Nicholas, Tischler, Augustens Mann	—	—	Karl Friedau.
Frau Hebenstreit, Gärtnersfrau	—	—	(Emeline Kreuzer.)
Wilhelm, Diener	—	bei Mühlhngl	Carl Margraf.
Johann, Kutiger	—	—	Gottfried Greger.
Der liebliche Diener des Grafen Trast	—	—	Alfred Ränge.

Die Handlung spielt auf dem in Charlottenburg gelegenen Fabrik-
Etablissement Mühlhngls.

Nach dem 1. und 5. Akt finden Pausen statt.

Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 1/2 Uhr. Ende 6 Uhr.

Abends 7 1/2 Uhr:

154. Vorstellung. 113. Abonnements-Vorstellung. Farbe: weiss.

Die weisse Dame.

Komische Oper in 3 Akten von A. Boieldieu.

Gaveston, Schlossverwalter der ehemaligen Grafen von Avenell	—	Hans Keller.
Anna, sein Mündel	—	Clement Plechner.
Goro, ein junger englischer Offizier	—	Fernandus Koch.
Dillon, Richter	—	Carl Brinmann.
Jean v. seine Frau	—	Luis Buttichardt.
Margarethe, Haushälterin in dem Schlosse Avenell	—	Clara Kaminsky.
Gabriel, Koch auf Dillon's Weier	—	Jan Zimmermann.
Mac Yvon, Friedensrichter im Orte	—	Ludw. Engelmann.
Bauern, Bäuerinnen, Gerichtsdiener.	—	—

Ort der Handlung: Schottland. Zeit: Im Jahre 1759.

Montag, den 16. Februar 1891:

155. Vorstellung. 114. Abonnements-Vorstellung. Farbe: roth.

Mignon.

Komische Oper mit Ballet in 3 Akten von Ambroise Thomas.

Wilhelm Meister	—	Fernandus Koch.
Volpario	—	Leopold Demuth.
Laertes	—	Ludw. Engelmann.
Friedrich	—	Adolf Schumacher.
Jarno	—	Herrn. Bachmann.
Antonio	—	Gottfried Greger.
Mignon	—	—
Hilfline	—	Bertha Prosky.
Hilfrit v. Tiefenbach	—	Ludwig Hofmann.
Baron v. Rosenbergl	—	Albert Herold.
Baronin v. Rosenbergl	—	Willi Dorbach.
Rafarie	—	Ernst Schubert.

Zigeuner. Schauspieler. Herren und Damen. Bürger. Bauern und Bäuerinnen.

Der 1. und 2. Akt spielen in Deutschland, der 3. Akt in Italien gegen 1790.

Nach dem 1. und 2. Akt finden Pausen statt.

Im 1. Akt: Zigeunererzählung, getanzt von Hanna Rudolph und dem Corps de Ballet.

* * * — Clara Pölscher als Gast.

Frauen-Verein zur Armen- u. Krankenpflege.

Vorträge zum Besten des Vereins im Volkshaus.

Donnerstag, den 19. Februar, um 6 Uhr:

Vortrag des Herrn Professor Dr. Stammler:

„Die Insel Utopien.“

Eintrittskarten zu diesem Vortrage sind zum Preise von 1 Mk. in den Buchhandlungen der Herren Schrödel & Simon (gr. Ulrichstr. 48) und Max Niemeyer (Lippert'sche Buchhandlung, große Sternstr. 67) zu haben.

Der Vorleser: Wächtler.

Victoria-Theater.

Dienstag, den 17. Februar 1891:



II. Gr. Victoria-Theater-Maskenball.

Aufführung lebender Bilder, Aufzüge, großartige Ballet-Neuerfindungen und Evolutionen.

Prämierung. 3 der schönsten Damen, 3 der schönsten Herren, und 1 der originellsten Herren-Masken.

Jeder verehrte Besucher hat das Recht, seine Meinung betreffs des ersten Damenpreises — goldene Uhr — sowie des ersten Herrenpreises — goldener Siegelring — auf einen Zettel zu schreiben, und nach der Mehrzahl dieser Urtheile werden die Preise vertheilt.



Demaskierung bleibt freigestellt. Eintrittspreis: Herren 1 Mk., Damen 50 Pfg., Vorverkauf 75 Pfg. Anfang 7 1/2 Uhr. Der Festvorstand.

Leipziger Gewandhaus-Quartett

der Herren
Hilf, von Dameck, Unkenstein und Schröder.
Montag, den 16. Februar, 6 1/2 Uhr
im Volkshaus.

III. Kammermusik-Abend.

Programm: Streichquartett E-dur op. 76 Nr. 3: Haydn, Streichquartett D-moll: Mozart, Streichquartett C-dur op. 59 Nr. 3: Beethoven.
Eintrittskarten: Nummerirt Mk. 2.—, nicht nummerirt Mk. 1.50 für Studenten Mk. 1.00 sind zu haben in der Lippert'schen Buch- und Musikalienhandlung (Max Niemeyer) große Sternstr. Nr. 67.

General-Versammlung der 2. Schuhmacher-Begräbniskasse.

Die Mitglieder werden zu Montag, den 16. Februar, Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Restaurant „Wiskeller“, großer Schloßplatz, ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:
1. Vorlegung der Jahresrechnung von 1890.
2. Wahl eines Vorstehers.
3. Ergänzung der Prüfungskommission.
4. Erhöhung der Beiträge.

Der Vorstand.

Malerei- u. Lackierer-Zunft in Halle a/S.

Geehrte Eltern und Vormünder, deren Söhne oder Pfilgebefohlenen das Maler- und Lackierer-Handwerk erlernen wollen, machen wir darauf aufmerksam, daß nur die unterzeichneten Mitglieder der Zunft das Recht haben, Lehrlinge auszubilden.

Gustav Bauer, Heiner Becker, Wilh. Beckmann, Robert Biesecker, Rich. Bodicke, Theod. Busch, Theod. Cammitius, Theod. Ehrhardt, Fr. Frauen, Th. Häberle, Carl Hennicke, Herm. Herke, Albert Herrmann, Fritz Hohn, Julius Hummel, Aug. Jaenichen, Fried. Lingsleben, Wilh. Marwedel, Otto Paul, Ad. Quante, Gustav Reichenbach, H. Reimer, Alb. Runge, Wilh. Schaaf, Ad. Scholz, Carl Schuler, Wilh. Schwarz, Franz Seeliger, Aug. Seiffart, Carl Schwedler, Carl Stitz, Gustav Wiesert, Robert Wolf, Wilhelm Zander, Max Zoberbier.

C. Hennicke, Obermeister.

Königlich Preussische Lotterie.

Die Erneuerung der Lose zur ersten Klasse 184. Lotterie ist in dem Zeitraum vom

9. bis spätestens 23. Februar er.,

und zwar im eigenen Interesse der Spieler möglichst in den ersten Tagen zu bewirken. Eine längere Verzögerung infolge Verlegung der Ziehungstermine diesmal nicht anständig, da die Ziehung der ersten Klasse bereits am 3. März er. beginnt.

Lose, die in der oben erwähnten Frist nicht abgehoben sind, werden sofort anderweit verkauft.

Die Königlichen Lotterie-Einnehmer

Frenkel, Herrmann, Lehmann.

Walhallatheater

Direction: Richard Hubert.
Sonntag, den 15. Februar:

Letztes Auftreten.

Die drei Gebrüder Hofe, Pettefinzierer und Barriere-Artoboten. — Max Selma Triballi, Bewohnungskünstlerin auf dem gepanarten Stahldraht. — Mr. Charles Ernest, Salon-Musik. — Gesh Brothens, eccentriche Kostentöten. — Die Schwestern Karolina und Adelsheid Monti, Gesangs- und Tanz-Duetisten. — Herr Fedor Markow, Gesangs-Humorist.

Kasseneröffnung 7 Uhr. — Beginn der Vorst. 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

Jeden Sonntag von 4—6 Uhr:
Nachmittags-Vorstellung.
Ehren-Vormünder: Erzherzog u. f. w. haben das Recht, auf je ein Billet ein Kind frei hiezu mitzubringen.

Jeden Sonntag Vormittags von 1/2 12 bis 1/2 2 Uhr
Grosser Fröhschoppen
bei
Freiconcert.

Victoria-Theater.
Heute Sonntag, d. 14. Febr. 1891

Onkel Satanas und Tante Kobold.

Sonntag, den 15. Februar 1891:

Luftschlösser.

Posse mit Gesang in 5 Akten von Wankstadt und Stiffen.

Montag, den 16. Februar 1891:

Dieselbe Vorstellung.

Täglich
Gr. Ausstattungs-Ballet.

Dienstag, den 17. Februar 1891:

II. Grosser Maskenball.

Bach's Weinhaus,
Halle a/S., große Mühlstr. 50,
Eingang Schulberg.

Bowenhitze Restaurant am Hofe.

Täglich frische La. Soll. Part.

Aufern, frische Sommer.

Täglich Bach-Forken.

Diners und Soupers in und außer dem Hause.

Reichhaltige Speisefarte.

Sonntag:

Hamburger Aal-Suppe,

Täglich Mittagstisch von 1 bis 3 Uhr. Couvert e. 1.50 an.

Mittel
gegen Husten, Katarrh, Heiserheit:
Eucalyptus-Pastillen, Sodener
Pastillen Cachen, Lakritzen,
Salminpastillen Zwiebelbonbons,
Walzbonbons, Eucalyptolbonbons, Walz-Extrakt.

Paul Evers, Gr. Ulrichstr. 50.

Slüffige Bronchen

in allen nur denkbaren Farben, in ihrer Anwendung gerügelt, bekommt erhält man nur allein in Oütern a 25 u. 40 P. in der Adler-Druckerei, Königliche 16. bet. M. Wallgott, Georg Zeising, Gr. Ulrichstr., in Gebirgenstein bet Felix Stoll.

Bettfedern, fertige Betten, Matratzen, Bettstellen, Inlette z. Füllen

H. C. Weddy-Poenicke, Leipzigerstraße 7.

Permanente Ausstellung von ca. 40 fertigen Betten in allen Preislagen!

Berlag und Druck von R. Kretschmann in Halle.

Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstr. 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Dieser 2. Beilage.